

Stand: Januar 2024

# AUF EINEN BLICK

## Berufliche Weiterbildung - betriebliche Weiterbildung

Mit dem Zuschuss zu betrieblicher Bildung leistet die Sächsische Aufbaubank einen Beitrag zum Aufbau bzw. der Stärkung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen und Qualifikationen von Mitarbeitern. Mit dem Ziel, auf krisenbedingte sowie strukturelle, ökologische und digitale Veränderungen reagieren zu können.

- 1. Wo bekommt man die Förderung?**
- 2. Wer ist förderfähig?**
- 3. Wieviel wird gefördert?**
- 4. Was wird gefördert?**
- 5. Verfahrensablauf**
- 6. Wichtig**

### 1. Wo bekommt man die Förderung?

Die Antragstellung erfolgt über die Sächsischen Aufbaubank (SAB)

### 2. Wer ist förderfähig?

Unternehmen (natürliche beziehungsweise juristische Personen oder Personenvereinigungen des privaten Rechts) mit bis zu 500 Mitarbeitern (einschließlich Mitarbeitern aus unselbständigen Niederlassungen) beziehungsweise rechtlich selbständige Unternehmen innerhalb eines Unternehmensverbands mit bis zu 500 Mitarbeitern im Unternehmen.

Die Teilnehmenden gehören einer der folgenden Zielgruppen an:

- Unternehmer beziehungsweise Selbständige, Erwerbstätige mit bestehendem Arbeitsverhältnis,
- dual Studierende, Werkstudenten, Praktikanten

### **3. Wieviel wird gefördert?**

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt und beträgt in der Regel 50 % der Weiterbildungskosten. Die Zuwendung beträgt maximal 4.500,00 EUR.

### **4. Was wird gefördert?**

Gefördert werden Vorhaben der betrieblichen Weiterbildung, die dem Aufbau bzw. der Stärkung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen und Qualifikationen sowie der Steigerung der Beschäftigungschancen und des Erhaltens der Beschäftigung.

### **5. Verfahrensablauf**

- Die Antragstellung erfolgt elektronisch über das Förderportal der SAB
- Erforderliche Nachweise:
  - Nachweise zur Legitimation
  - Weiterbildungsangebot
- Beachten Sie bitte, dass mit der Weiterbildung erst begonnen werden darf, wenn der Antrag elektronisch an die SAB übermittelt wurde. Das umfasst neben der Durchführung auch die verbindliche Anmeldung sowie die An- oder Bezahlung der Maßnahme.

### **7. Wichtig**

Die Gesamtausgaben für die Weiterbildung betragen mindestens 700,00 EUR (netto)